

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister	Gremium:	<b>34. Plenarsitzung des Gemeinderates</b>
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	<b>27.03.2007 971 2 öffentlich Dez. 5</b>
<b>Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Am Gießbach 30 (Hanne-Landgraf-Haus)“, Karlsruhe-Grötzingen, hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 12 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB</b>		

Beratungsfolge	Sitzung am	TOP	ö	nö	Ergebnis
Planungsausschuss	13.09.2005	9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Ablehnung
Gemeinderat	28.03.2006	11	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ablehnung
Ortschaftsrat Grötzingen	03.05.2006	4	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zustimmung
Vermittlungsausschuss	22.11.2006	1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Zustimmung

#### Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Am Gießbach 30 (Hanne-Landgraf-Haus)", Karlsruhe-Grötzingen aufzustellen.

Daneben beschließt der Gemeinderat, die nach § 3 BauGB vorgeschriebene Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen      nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.      Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am	28.02.2007
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## I.

Der Vermittlungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.11.2006 die Erweiterung des Hanne-Landgraf-Hauses diskutiert und dem Gemeinderat empfohlen, der Einleitung des Verfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan auf der Grundlage der vorgelegten Planung zuzustimmen. Nach den Festsetzungen des für diesen Bereich gültigen Bebauungsplans ist eine Erweiterung des Pflegeheims nicht möglich.

Das 1990 errichtete Alten- und Pflegeheim bietet seine Pflegeplätze vorwiegend in Doppelzimmern an. Eine Aufteilung der vorhandenen Doppelzimmer würde die Pflegeplätze reduzieren und ist unabhängig davon bautechnisch auch nicht möglich. Aufgrund der verstärkten Nachfrage nach Einzelzimmern soll daher ein zweigeschossiger Erweiterungsbau mit einem intensiv begrünten Dachgarten realisiert werden.

Die Anordnung des geplanten Baukörpers orientiert sich an der westlich angrenzenden Baustruktur. Der Haupteingang des Pflegeheims soll von der Straße „Am Gießbach“ auf die Südseite Richtung „Grezzostraße“ verlegt werden. Die Erschließung des Pflegeheims, sowohl für die Anlieferung als auch für die Parkierung (Tiefgarage), erfolgt dann über die „Grezzostraße“.

Die Gebäudeauskragungen an der Straße „Am Gießbach“ und der „Grezzostraße“ werden entsprechend der Empfehlung des Vermittlungsausschusses reduziert.

Um die dafür notwendigen Festsetzungen treffen zu können, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erforderlich.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, kann der Plan im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit kann im Rahmen der öffentlichen Auslegung erfolgen.

Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, gelten als vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Maßgebend für die Abgrenzung ist der beiliegende Lageplan des Stadtplanungsamtes/Vermessung, Liegenschaften, Wohnen.

## II.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zu beschließen, für den Bereich „Am Gießbach 30 (Hanne-Landgraf-Haus)“, Karlsruhe-Grötzingen einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss sichert die Planung und bildet die **Voraussetzung** für

- Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung (§ 33 BauGB).

## **Beschluss**

### **Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeinderat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Am Gießbach 30 (Hanne-Landgraf-Haus)“, Karlsruhe-Grötzingen aufzustellen.

Daneben beschließt der Gemeinderat, die nach § 3 BauGB vorgeschriebene Bürgerbeteiligung an der Bauleitplanung im Rahmen der öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Planbereich ist aus dem einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan vom 16.02.2007 ersichtlich.

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
15. März 2007